



Clorina

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Clorina

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Zur Wischdesinfektion von Flächen, Inventar und Medizinprodukten
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: kontakt@lysoform.de
Telefon: 030 / 77992-216

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antisepsie AG
Postfach 444
5201 Brugg / Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114
info@lysoform.ch

BAG-Zul.Nr.: CHZB2188

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz
Telefax: 0041 44 2528833



Clorina

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität oral: Kat. 4; H302
Sensibilisierung von Atemwegen: Kat. 1; H334
Ätzwirkung auf der Haut: Kat. 1B; H314

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalwort:



Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P260 Staub nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305+ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P351+ Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P338.
P342 + Bei Symptomen der Atemwege: Arzt rufen.
P311

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung

Tosylchloramid-Natrium · 3 H₂O

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



Clorina

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Tosylchloramid-Natrium · 3 H₂O

EG-Nr.: 204-854-7 CAS-Nr.: 7080-50-4 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil : 95 - 100 %

Akute Toxizität oral: Kat. 4; H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sensibilisierung von Atemwegen: Kat. 1; H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Ätzwirkung auf der Haut: Kat. 1B;

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

3.2 Gemische

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Frischlucht, Ruhe, halbaufrecht lagern, Kleidung lockern. Atemhilfe bei Atemschwierigkeiten. Bei erheblicher Einwirkung ärztliche Behandlung erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser und Seife waschen. Kleidung vor dem weiteren Gebrauch waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei weit geöffneten Augen mindestens 15 min mit reichlich Wasser spülen. Um erfolgreiches Spülen zu gewährleisten, müssen die Augenlider vom Augapfel weggespreizt werden.

Nach Verschlucken:

Nur wenn bei Bewusstsein: Mund ausspülen. Viel Wasser zu trinken geben. KEIN Erbrechen veranlassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung und -ätzung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum



Clorina

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:
z.B.: Salzsäure (HCl), nitrose Gase (NO_x) und Schwefeldioxid (SO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Über persönliche Schutzmaßnahmen informiert Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Möglichst viel in einen sauberen Behälter zur Wiederverwendung oder Entsorgung sammeln. Rest mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: Lagerklasse 8B - Nicht brennbare ätzende Stoffe (TRGS 510)



Clorina

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor der Wiederverwendung Kleidungsstücke waschen. Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei Staubbildung ist eine Staubmaske zu tragen (Atemschutzmaske mit Filter P2).

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem konzentrierten Produkt (z.B. Umfüllen) dicht schließenden Augenschutz benutzen. Wenn keine Gefahr von Spritzern besteht, ist bei der Anwendung des verdünnten Produktes kein Augenschutz erforderlich.



Clorina

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand:	Fest, feines Pulver
- Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch, schwach nach Chlor
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert (50 g/l H ₂ O) bei 20 °C:	ca. 8
Schmelzpunkt:	Der Stoff zersetzt sich beim Erhitzen
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	1430 kg/m ³
Schüttdichte:	0,7 g/ml ± 0,1
Löslichkeit in Wasser:	150 g/l (25 °C)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Zersetzt sich ab 176 °C
Viskosität:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, wirkt oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Wirkt oxidierend.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.
Beim Kontakt mit Wasserdampf instabil. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.



Clorina

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasserdampf (Luftfeuchtigkeit) und Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Stickoxide, Schwefeloxide, Natriumoxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral LD₅₀: Ratte, Maus: ca. 1000 mg/kg

Einatmen LC₅₀: Ratte: > 0.275 mg/l (4 Stunden) (max. erreichbare Konzentration)

Reizung

Haut: Befeuchtetes Pulver: Ätzend / 8% Lösung: Nicht reizend

Augen: Befeuchtetes Pulver: Stark reizend / 8% Lösung: Mäßig reizend / 0.5% Lösung: Nicht reizend / 0,2%ige Lösung absolut reizfrei

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Einatmen (Staub oder Aerosol) möglich

Gentoxizität

Ames-Test: Nicht mutagen

Micronucleus-Test: Nicht mutagen

Sonstige toxikologische Information

subchronische orale Toxizität (90 Tage), Ratte: Konzentration, bei der kein Effekt beobachtet wurde (NOEL) 15 mg/kg/Tag

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fische:

96h-LC₅₀ (Poecilia reticulata) : 31 mg/l

Daphnien:

48h-EC₅₀ : 4,5 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbau biotisch:

Biologisch leicht abbaubar (bei niedrigen Konzentrationen).

p-Toluolsulfonamid (Hydrolyseprodukt): Biologisch leicht abbaubar



Clorina

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Informationen:

Reproduktionsprüfung mit Daphnia magna:

Untere Wirkungsschwelle (NOEL) > 1 mg/l

Der Stoff wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Produktes

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 05 13 feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G (Chloramin T (Natriumsalz))

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 8 Ätzende Stoffe
Tunnelbeschränkungscode: E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 8
EMS-Nummer: F-A, S-B

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 8



Clorina

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

IMDG-Code: Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur) Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Keine Massengutbeförderung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Deutsche Vorschriften:

TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV /
Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften /
Technische Anleitung Luft 5.2.5 Organische Stoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz
Biozid: Baua Reg.-Nr. N-12730, N-12731, N-12732, N-12733

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 6: Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung / 1.4 Notruf Schweiz / 4.1 / 16 / 3.2 / 4.2 / 7.2 / 7.3

Version 7: 1.3 Schweiz Zulassungsnummer

Version 8: 4.1 15 min Augen spülen / Zusätzlich aufgeführte alte GefahrstoffEinstufung und - kennzeichnung entfernt

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 01.06.2018
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

Version: 8
Ersetzt Version: 7

Clorina

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.